

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8584 –**

Vorsorgepolitik für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ilse Aigner, Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach), Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU
– Drucksache 14/7286 –**

Mobilfunkforschung und Information vorantreiben

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Eva Bulling-Schröter,
Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7120 –**

Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken

A. Problem

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/8584 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden zu überprüfen, ob die von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern eingeleiteten Vorsorgemaßnahmen dem Ziel gerecht werden, die Strahlenexposition der Bevölkerung durch Mobilfunksendeanlagen und Mobilfunkgeräte zu minimieren. Weiter soll dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmalig nach zwei Jahren, ein Bericht über die aktuellen Forschungsergebnisse insbesondere zu folgenden Themen vorgelegt werden:

- Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnik,
- gesundheitliche Auswirkungen der von dieser Technik ausgehenden Strahlung vor dem Hintergrund der Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV).

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/7286 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, eine Reihe von im Einzelnen bezeichneten Maßnahmen (darunter u. a. Erforschung der Langzeitwirkungen der derzeit verwendeten GSM- und der zukünftigen UMTS-Technik auf die menschliche Gesundheit sowie Aufklärung der Bevölkerung über Chancen und Risiken des Mobilfunks) zu ergreifen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/7120 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, mit einer Novellierung der 26. BImSchV die Grenzwerte für die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks unter Berücksichtigung der nichtthermischen Wirkungen sowie des Vorsorgeprinzips soweit abzusenken, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

B. Lösung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag auf Drucksache 14/8584 enthalte im Wesentlichen auch die Forderungen des Antrags auf Drucksache 14/7286, sei aber inhaltlich weitergehender. Für die im Antrag auf Drucksache 14/7120 u. a. geforderte Absenkung der Grenzwerte in der 26. BImSchV gebe es nach heutigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine hinreichende Begründung.

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8584 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7286 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7120 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme der jeweils abgelehnten Anträge.

D. Kosten

Die mit den verschiedenen Maßnahmen verbundenen Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/8584 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 14/7286 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 14/7120 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Marlene Rupprecht
Berichterstatterin

Werner August Wittlich
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Rupprecht, Werner August Wittlich, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Die Anträge auf **Drucksachen 14/7120, 14/7286 und 14/8584** wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Gesundheit

und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Bei den beiden erstgenannten Anträgen erfolgte die Überweisung in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2001, beim letztgenannten Antrag in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2002.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

	Drucksache 14/8584	Drucksache 14/7286	Drucksache 14/7120
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR: + FDP: – PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR: – FDP: + PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR: – FDP: – PDS: +
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR: + FDP: – PDS: /	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR: – FDP: + PDS: /	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR: – FDP: – PDS: /
Ausschuss für Gesundheit	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR: / FDP: – PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR: / FDP: + PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR: / FDP: – PDS: +
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR: + FDP: 0 PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR: – FDP: + PDS: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR: – FDP: – PDS: +

Legende: + = Ja; – = Nein; 0 = Stimmenthaltung; / = Abwesenheit

II.

Mit dem Antrag auf **Drucksache 14/8584** soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden zu überprüfen, ob die von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern eingeleiteten Vorsorgemaßnahmen dem Ziel gerecht werden, die Strahlenexposition der Bevölkerung durch Mobilfunkanlagen und Mobilfunkgeräte zu minimieren. Weiter soll dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmalig nach zwei Jahren, ein Bericht über die aktuellen Forschungsergebnisse insbesondere zu folgenden Themen vorgelegt werden:

- Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnik,

- gesundheitliche Auswirkungen der von dieser Technik ausgehenden Strahlung vor dem Hintergrund der Grenzwerte der 26. BImSchV.

Mit dem Antrag auf **Drucksache 14/7286** soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, eine Reihe von im Einzelnen bezeichneten Maßnahmen (darunter u. a. Erforschung der Langzeitwirkungen der derzeit verwendeten GSM- und der zukünftigen UMTS-Technik auf die menschliche Gesundheit sowie Aufklärung der Bevölkerung über Chancen und Risiken des Mobilfunks) zu ergreifen.

Mit dem Antrag auf **Drucksache 14/7120** soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, mit einer Novellierung der 26. BImSchV die Grenzwerte für die elektromagneti-

schen Felder des Mobilfunks unter Berücksichtigung der nichtthermischen Wirkungen sowie des Vorsorgeprinzips soweit abzusenken, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat zum Thema „Mobilfunk - 26. BImSchV“ am 2. Juli 2001 im Wege der Selbstbefassung nach § 62 GO-BT eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilnahmen:

Prof. Dr. Rainer Frentzel-Beyme, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Zentrum für Public Health Forschung, Bremen;

Prof. Dr. K.-H. Jöckel, Institut für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie, Essen;

Prof. em. Dipl.-Ing. Günter Käs, Fachbereich Elektrotechnik und Radartechnik der Universität der Bundeswehr München, München;

Dr. L. von Klitzing, Medizinische Universität zu Lübeck, Klinische experimentelle Forschungseinrichtung, Lübeck;

Prof. Dr. J. Michaelis, Johannes-Gutenberg Universität, Klinikum, Mainz;

Dr. H.-P. Neitzke, ECOLOG – Institut für sozialökologische Forschung und Bildung, Hannover;

Dr. P. Wiedemann, Forschungszentrum Jülich GmbH, Steternicher Forst, Jülich.

Als Koordinatoren für die Mobilfunkbetreiber waren Dr. Michael Schüller (D2 Vodafone) sowie Herr Hummel (TELEKOM) und als Koordinator für die Mobilfunkhersteller Dr. Uwe Kullnick (Siemens AG) anwesend.

Weiter haben Vertreter folgender Verbände bzw. Behörden teilgenommen:

Bundesärztekammer;

Bundesamt für Strahlenschutz;

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin;

Bundesverband gegen Elektromog;

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag);

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.;

DGB-Bundesvorstand;

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post;

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV).

Das auf der Basis eines Tonbandmitschnitts erstellte korrigierte Wortprotokoll dieser Sitzung ist der Öffentlichkeit auch über das Internetangebot des Deutschen Bundestages zugänglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf den Drucksachen 14/7120, 14/7286 und 14/8584 in seiner Sitzung am 17. April 2002 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man nehme die Besorgnis der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch die elektromagnetischen Felder der Mobilfunktechnik ernst. Deshalb habe man im

vergangenen Jahr auch die Anhörung durchgeführt. Leider habe sich dabei trotz mehrfacher Nachfragen keine Handhabe ergeben, an den bisherigen rechtlichen Regelungen in diesem Bereich etwas zu ändern. Alle Untersuchungen mit Hinweisen auf gesundheitliche Gefährdungen seien nach wissenschaftlichem Standard nicht reproduzierbar gewesen. Auch vom Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sei seinerzeit im Gegensatz zu früheren Aussagen festgestellt worden, dass die angestrebten freiwilligen Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern ausreichend seien.

Die Bundesregierung habe ihrerseits bei der Strahlenschutzkommission einen Bericht zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in dieser Sache angefordert. Die Kommission sehe aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit, die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder zu verändern. Auch nach Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur sei nicht nachweisbar, dass die gültigen Grenzwerte keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen gewährleisten. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2002 sei dies bestätigt worden.

Die Bundesregierung habe die wenig transparente Situation in diesem Forschungsbereich aber zum Anlass genommen, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel auf 20 Mio. Euro für die Jahre 2002 bis 2005 zu erhöhen. Auch die Mobilfunkbetreiber hätten sich verpflichtet, für diesen Zweck 8,5 Mio. Euro nachzulegen.

Auf der Anhörung sei auch Kritik an unzureichender Information geübt worden. Mit der Einrichtung einer zentralen Datenbank mit Informationen über alle genehmigten Mobilfunkanlagen wolle man die Forderung nach Transparenz über die Dichte und Verteilung bereits vorhandener Mobilfunksendeanlagen erfüllen. Ferner werde die Bevölkerung durch Bundesregierung und Mobilfunkindustrie verstärkt über die Wirkung des Mobilfunks sowie über konkrete Vorhaben zum Bau von Mobilfunkanlagen informiert. Durch die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber werde zudem sichergestellt, dass nicht nur die Kommunen und die Bevölkerung in Zukunft über deren Netzplanung informiert würden, sondern die Kommunen auch in die Standortplanung mit einbezogen würden. Noch offen sei die Frage der Kennzeichnung der Handys, damit der Benutzer auch selbst leicht feststellen könne, welcher Strahlung er sich aussetze. Dabei sei insbesondere an Kinder zu denken.

Mit dem eigenen Antrag auf Drucksache 14/8584 fordere man die Bundesregierung zur zügigen Umsetzung der bereits genannten und begonnenen Maßnahmen auf. Insbesondere dringe man darauf, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmalig nach zwei Jahren, einen Bericht über die aktuellen Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnik und im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung vorzulegen. Dabei sei auch auf die Frage einzugehen, ob die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse dem Vorsorgeprinzip genügen.

Die Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7286 seien im eigenen weitergehenden Antrag mit enthalten. Von daher könne man ihm nicht zustimmen. Auch der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache

14/7120 enthalte Forderungen, die Teil des eigenen Antrags seien. Zur dort geforderten Absenkung der Grenzwerte der 26. BImSchV lasse sich aber erst dann eine Entscheidung treffen, wenn nach wissenschaftlichem Standard verifizierbare Forschungsergebnisse vorlägen. Von daher lehne man auch diesen Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgetragen, man hätte begrüßt, wenn man in dieser Sache zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wäre. Es sei wichtig, die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen. Die Anhörung habe allerdings gezeigt, dass sich aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse nicht nachweisen lasse, dass die gültigen Grenzwerte keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit den von der Mobilfunktechnik ausgehenden elektromagnetischen Strahlung gewährleisten. Was die Einführung einer Kennzeichnung für die Handys anbelange, so habe man die Befürchtung, dass dies keinen Beitrag zu einem sicheren Gebrauch dieser Geräte leiste, da der Hinweis auf einen bestimmten SAR-Wert (spezifische Absorptionsrate) irreführend sein könne. Für wichtiger halte man dagegen, der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass es von der Strahlenbelastung her günstiger sei, mehr Sendeanlagen zu errichten, weil dann die Strahlungsleistung des einzelnen Senders geringer sein könne.

Was den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/8584 anbelange, so komme er viel zu spät. Die Strahlenschutzkommission habe schon im Jahre 1998 zu verstärkten Forschungsanstrengungen aufgefordert. Angesichts der UMTS-Erlöse halte man außerdem die eingestellten Mittel für Forschungszwecke für zu gering. Im Gegensatz zum eigenen Antrag fehle dort auch die Forderung nach einer Aufklärungskampagne, die sich zielgerecht an die Bürger und Kommunen wende. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sei in diesem Zusammenhang unerlässlich. Der eigene Antrag sei somit zielführender. Von daher lehne man den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/8584 ab.

Das im Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7120 geforderte obligatorische baurechtliche Genehmigungsverfahren für sämtliche Mobilfunksendeanlagen halte man für zu bürokratisch. Es führe nur zu Verzögerungen, ohne in der Sache weiterzuhelfen. Eine Novellierung der 26. BImSchV sei alleine nicht wirksam. Auch sendeanlagenfreie Schutz-zonen in bestimmten Bereichen halte man für nicht erforderlich, wenn die Zusammenarbeit zwischen Mobilfunkbetreibern und den Kommunen funktioniere. Von daher lehne man auch diesen Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, es gebe kaum einen Umweltbereich, in dem sich so viele Bürgerinitiativen oder Protestaktionen gebildet hätten, wie den des Mobilfunks. Der Widerstand gegen diese Technik sei, anders als zu deren Beginn, ziemlich groß geworden, zum Teil nehme er allerdings irrationale Züge an. Gleichwohl müssten die geäußerten Ängste ernst genommen werden, zumal die Wissenschaft Hinweise auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen dieser Technik gebe. Auf der anderen Seite gebe es auch die Tendenz, alle Risiken völlig herunterzureden. In diesem Spannungsfeld

bewege man sich. Auch auf der Anhörung hätten die Wissenschaftler zwar keine Beweise, aber doch zahlreiche Hinweise auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit dieser Technik gegeben. Dies habe die Regierungsfractionen dazu veranlasst, zu überlegen, was man tun könne, um die wissenschaftliche Beweislage zu verbessern und am schnellsten zu einer Risikominimierung zu kommen, bis eindeutige wissenschaftliche Beweise vorlägen.

Man hätte sich gewünscht, in dieser Sache weiter zu gehen, als man dies nun im gemeinsamen Antrag auf Drucksache 14/8584 festgehalten habe. Auf der anderen Seite habe man gegenüber dem vorhergehenden Zustand große Fortschritte erreicht. Zudem sei gerade von Bundesländern im Süden Deutschlands signalisiert worden, dass man einer Verschärfung der Grenzwerte in der 26. BImSchV erheblichen Widerstand entgegensetzen werde. Insofern sei auch die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU hier vorgetragene Position nicht konsistent. Im eigenen Antrag weise man darauf hin, dass von der Bundesregierung darauf geachtet werden müsse, dass die Selbstverpflichtungen der Mobilfunkbetreiber gegenüber den Kommunen auch eingehalten würden, zumal das mögliche unterschiedliche Schutzniveau auch rechtsstaatliche Probleme aufwerfe. Man begrüße andererseits, dass es durch die Selbstverpflichtung eine Beteiligung der Kommunen bei der Netzplanung und der Standortauswahl gebe. Wichtig sei auch, dass endlich ein flächendeckendes Netz von Messstellen aufgebaut werde und damit auch eine Grundlage für eine verbesserte wissenschaftliche Beurteilung der Strahlung selbst sowie der von ihr ausgehenden Wirkungen entstehe.

Die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU erhobene Forderung nach Einrichtung eines Standortkatasters sei angesichts der freiwilligen Selbstverpflichtung nicht mehr erforderlich. Wenn man die von den Mobilfunkbetreibern selbst aufgebrauchten Forschungsmittel von 8,5 Mio. Euro hinzurechne, bestehe zudem kaum ein Unterschied zwischen den im Antrag der Fraktion der CDU/CSU geforderten 8 Mio. Euro pro Jahr und dem, was die Bundesregierung zusammen mit den Mobilfunkbetreibern bereits für diesen Zweck ausgabe. Noch mehr Geld zu investieren, bringe nach Aussage der in diesem Bereich tätigen Wissenschaftler nichts, da es sich angesichts der existierenden Forschungskapazitäten nicht ausgeben lasse.

Was das Labeling von Handys anbelange, so wundere man sich über die trotz der eingegangenen Selbstverpflichtung seit jüngerem von den Herstellern zum Ausdruck gebrachte Skepsis. Natürlich lasse sich nicht mit einer einfachen Kennzeichnung „gesundheits- und umweltfreundlich: Ja oder Nein“ operieren. Auch eine SAR-Kennzeichnung reiche nicht aus, da u. a. die verschiedenen Netze mit ihren unterschiedlichen Strahlungswerten zu berücksichtigen seien. Vorbild könne aber die Klassifizierung sein, wie sie derzeit beispielsweise bei der sog. weißen Ware – also z. B. Kühlschränken – üblich sei.

Was den Antrag der Fraktion der PDS anbelange, so gebe es an manchen Stellen durchaus Sympathie von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn in zwei bis drei Jahren wissenschaftlich konsolidierte Daten vorlägen, werde man sicher überprüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen seien.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde festgestellt, der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7120 stütze seine Forderungen nach Absenkung der Grenzwerte in der 26. BImSchV und nach Einführung eines obligatorischen baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für sämtliche Mobilfunksendeanlagen im Wesentlichen auf eine Studie des ECOLOG-Instituts Hannover. In ihrer abschließenden Bewertung postuliere diese Studie einen kausalen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und Gesundheitsbeeinträchtigungen beim Menschen, beziehe sich dabei aber vor allem auf Studien, bei denen Effekte festgestellt worden seien, wogegen diejenigen Untersuchungen, bei denen kein Effekt gefunden worden sei, nicht angemessen berücksichtigt würden. Überwiegend würden zudem bei diesen Forschungsarbeiten elektromagnetische Felder benutzt, die beim Mobilfunk überhaupt nicht zur Anwendung kämen. Der Antrag der Fraktion der PDS trage damit mehr zur Verunsicherung der Bevölkerung bei, als dass er für Aufklärung Sorge. Dies halte man für unseriös. Von daher lehne man ihn ab.

In den beiden anderen Anträgen auf den Drucksachen 14/7286 und 14/8584 werde im Wesentlichen auf die Notwendigkeit verwiesen, die Forschungsbemühungen zu intensivieren. Ergänzend werde unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge eine Kennzeichnung von Handys angemahnt. Für die Bürger sei diese Art von Zwischenbilanz sicher nicht besonders zufriedenstellend. Da man das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beauftragt habe, die verfügbaren Studien nochmals einander gegenüberzustellen und daraus auch Handlungsempfehlungen abzuleiten, hätte man es selbst für besser gehalten, diesen Bericht abzuwarten und dann darauf einen gemeinsamen Antrag zu begründen. Von daher habe man selbst auch keinen Antrag in dieser Sache vorgelegt. Einem gemeinsamen Antrag stünden offenbar aber auch voneinander abweichende Auffassungen im Hinblick auf eine Absenkung der Grenzwerte in der 26. BImSchV zwischen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen.

Man selbst werde sich deshalb bei der Abstimmung zu den Anträgen auf den Drucksachen 14/7286 und 14/8584 der Stimme enthalten, da man mit einzelnen Punkten dieser Anträge nicht einverstanden sei. Insbesondere betreffe dies die Kennzeichnung bei den Handys, wo man auf den SAR-Wert zurückgreifen wolle. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 14/8501) sei deutlich geworden, dass dieser Wert nicht allein ausschlaggebend sein dürfe, sondern dass trotz niedrigem SAR-Wert je nach Einsatzort und -art eine höhere Strahlenexposition bestehe als bei einem Handy mit einem höheren SAR-Wert. Im Sinne der Aufklärung hätte man sich hier präzisere Hinweise auf die Kennzeichnungsmodalitäten gewünscht. Beim Antrag der Fraktion der CDU/CSU halte man den Hinweis auf die Nutzung der UMTS-Erlöse für wenig hilfreich, da diese Gelder bereits längst an anderer Stelle eingesetzt worden seien.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde vorgetragen, die wissenschaftlichen Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung hätten unterschiedliche Ergebnisse. Zum Teil würden sie verneint. Auf der anderen Seite gebe es Hinweise auf negative gesundheitliche

Auswirkungen bis hin zur Tumorbildung, selbst wenn die geltenden Grenzwerte eingehalten würden. In den letzten Jahren hätten sich deshalb viele Initiativen gebildet, die die Einführung von Vorsorgegrenzwerten in diesem Bereich forderten. Dies halte man für legitim. Der eigene Antrag unterstütze dies. Auch von der Bundesregierung sei vor einiger Zeit schon einmal signalisiert worden, dass man die 26. BImSchV verändern wolle. Von den Mobilfunkbetreibern sei dann die Selbstverpflichtung eingegangen worden, deren Vereinbarungen durchaus zu begrüßen seien. Im Gegenzug sei allerdings die beabsichtigte Novellierung der 26. BImSchV durch die Bundesregierung angehalten worden. Von daher sei festzustellen, dass zugunsten des kommerziellen Erfolgs der Mobilfunkbetreiber gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung bewusst in Kauf genommen würden.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschränke sich im Wesentlichen darauf, die sog. freiwillige Selbstverpflichtung zu loben, deren Kontrolle anzukündigen und weitere Selbstverpflichtungen zu fordern. Man selbst sei dagegen der Auffassung, dass Vorsorge getroffen werden müsse, um mögliche Schädigungen auszuschließen. Für eine solche Vorsorge gebe es aber weder in dem Antrag auf Drucksache 14/8584 noch in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU einen Vorschlag. Insofern halte man diese Anträge für einen Etikettenschwindel. Die gültigen Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung seien seit dem Jahre 1991 nicht verändert worden. Die ihnen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse stammten z. T. aus der Zeit vor der Einführung digitaler Mobilfunknetze. Nach eigener Auffassung müssten Vorsorgewerte nicht nur vor den erwiesenen, sondern auch vor den nicht auszuschließenden Gefahren schützen. Dass es diese Gefahren gebe, bestreite auch die Bundesregierung nicht. Richtig sei allerdings, dass eine Absenkung der Grenzwerte Kosten in Höhe von 2 bis 4 Mrd. Euro verursache. Auch im Antrag der Fraktion der CDU/CSU würden keine Grenzwertsenkungen verlangt, obwohl beispielsweise in Bayern von der Partei der CSU dafür Unterschriften gesammelt würden. Von daher lehne man sowohl den Antrag auf Drucksache 14/8584 wie den Antrag auf Drucksache 14/7286 ab.

Von Seiten der Bundesregierung wurde dargelegt, im Antrag der Fraktion der PDS werde gefordert, Grenzwerte in der 26. BImSchV festzulegen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung ausschließen. Dazu sei festzustellen, dass es keinen Technikbereich gebe, in dem der Nachweis einer Gefährdung ausgeschlossen werden könne. Es ließen sich ggf. bestimmte Risiken nachweisen, und es könne versucht werden, Risiken möglichst zu minimieren. Zu suggerieren, dass sich irgendwann einmal nachweisen lasse, es lasse sich die Mobilfunktechnik nutzen, eine gesundheitliche Gefährdung aber ausschließen, sei nicht sachgerecht. Auch die Forderung nach einer Beweislastumkehr helfe nicht weiter, wenn es darum gehe, prinzipiell ungeklärte Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge zu klären. Eine Beweislastumkehr sei immer dann sinnvoll, wenn Schutzrechte verletzt würden, wie das z. B. im Arzneimittelrecht der Fall sei. Beispielsweise könne aber bei Lebensmitteln auch nicht verlangt werden, dass jeder, der etwas verkaufe, nachweise, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht davon herrühre.

Was die Diskussion um die Änderung der 26. BImSchV anbelange, so sei es nicht um Grenzwerte, sondern um zusätz-

liche Vorsorgewerte gegangen. Hier stelle sich aber insbesondere die Frage, wo sie gelten sollten. Mit der Selbstverpflichtung, im Rahmen derer eine alternative Standortprüfung stattfindet, werde aber gerade diesem Anliegen, in bestimmten sensiblen Bereichen geringere Expositionen zuzulassen, Rechnung getragen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/7120 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/7286 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/8584 anzunehmen.

Berlin, den 17. April 2002

Marlene Rupprecht
Berichterstatlerin

Werner August Wittlich
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin